

Besuchsordnung des ASB-Altenpflegeheims „Haus am Stadtpark“ Dommitzsch

Gilt ab 26.01.2021 bis auf weiteres.

Die Besuchsordnung orientiert sich an der aktuellen Corona-Schutzverordnung des Freistaates Sachsen in Verbindung mit den Auflagen des nordsächsischen Gesundheitsamtes, sowie der regionalen Entwicklung der aktuellen Lage.

1. Ab **Dienstag, den 26.01.2021**, wird die Quarantäne der Einrichtung aufgehoben, sodass Besuche innerhalb der Einrichtung ab dem o.g. Datum unter Auflagen möglich sind.
2. Jeder Besucher erklärt sich mit der Durchführung eines PoC-Antigen-Tests (sog. Schnelltest) vor jedem Besuch einverstanden.
3. Sollte ein Schnelltest ein positives Ergebnis anzeigen, so wird der Zutritt verwehrt.
4. Die Testungen werden in folgenden Zeiträumen durchgeführt:
Dienstag zwischen **13.00 und 15.45 Uhr**
Donnerstag zwischen **13.00 und 15.45 Uhr**
Im Wechsel (gerade/ungerade Kalenderwoche):
Gerade Kalenderwoche: **Samstag** zwischen **09.00 und 12.45 Uhr**
Ungerade Kalenderwoche: **Sonntag** zwischen **13.00 und 15.45 Uhr**
Wir bitten um telefonische Voranmeldung. Bitte kalkulieren Sie dennoch je nach Andrang mindestens 15 Minuten Wartezeit bis zu einem gesicherten Ergebnis ein.
5. Im Anschluss an den negativen Test kann die Einrichtung betreten werden. **Die Dauer des Besuchs wird dabei nicht reglementiert.**
6. Bis auf weiteres darf die Einrichtung **an jedem Besuchstag nur von einem Besucher** betreten werden, wobei der Besucher nicht immer die gleiche Person sein muss.
7. Der Besuch findet **im Zimmer** des Bewohners statt. Gern können Sie mit Ihren Angehörigen auch **spazieren gehen**. Wenn möglich, teilen Sie uns dies bitte im Vorfeld mit, damit wir entsprechende Vorbereitungen treffen können.
8. Es gelten **strikte Hygienemaßnahmen. Auf Körperkontakt, auch zur Begrüßung und Verabschiedung, ist zu verzichten. Es muss jederzeit ein Abstand von 1,50 m eingehalten, sowie mindestens eine FFP-2-Maske getragen werden.** Ggf. wird das Tragen von weiterer Schutzausrüstung vorgeschrieben, insbesondere beim Besuch von nicht erkrankten Bewohnern.
9. Der Besuch in der Einrichtung wird protokolliert. Der Besucher muss beim Betreten wahrheitsgemäß Auskunft über seinen Gesundheitszustand, sowie eventuell stattgefundenen Kontakte zu mit COVID-19 infizierten Personen geben.
10. Die Einrichtung behält sich vor, bei Erkältungszeichen und/oder unkooperativem Verhalten vom **Hausrecht** Gebrauch zu machen und den Zutritt zu verwehren bzw. Hausverbot auszusprechen.

Wir bitten im Sinne unserer Bewohnerinnen und Bewohner um die Einhaltung der o.g. Regelungen und insbesondere der allgemeinen Hygiene- und Abstandsregelungen. Ausnahmen von o.g. Regelungen sind in besonderen Fällen bzw. Lebenslagen möglich. Diese werden individuell von der Heim- oder Pflegedienstleitung genehmigt.

Dommitzsch, den 22.01.2021



Thomas Reichel
Heimleiter